

Das Regelfolgen-Argument für die Komplementarität naturwissenschaftlichen und hermeneutischen Wissens

von Michael Esfeld, Konstanz

(erschieden in *prima philosophia* 13 (2000), S. 43–52)

Summary:

If two forms of knowledge are complementary, they are not only irreducible to one another; they are also on an equal footing in complementing each other in giving a full description of the object in question. The aim of this paper is to employ an argument from analytic philosophy in order to show that scientific and hermeneutic knowledge are complementary. The argument starts from the rule-following considerations that Kripke puts forward in his interpretation of Wittgenstein. If these considerations are right, they show that (1) the description of intentional states cannot be reduced to a description in a vocabulary of the natural sciences and that (2) insofar as our intentional states have a determinate content at all, this content is determined by social practices. On this basis, I develop an argument for scientific and hermeneutic knowledge being complementary. The result is an epistemic complementarity which provides us with the conceptual tools to avoid a reification of the mental.

1. Einleitung

Wie verhält sich das naturwissenschaftliche Wissen von Physikalischem zu dem hermeneutischen Wissen, das wir von den Überzeugungen von Personen und deren Ausdruckformen haben? Es ist weithin anerkannt, daß das hermeneutische Wissen nicht auf naturwissenschaftliches Wissen reduziert werden kann. Ich möchte in diesem Artikel ein Argument aus der analytischen Philosophie vorstellen, das nicht nur die Irreduzibilität, sondern darüber hinaus die Komplementarität von hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen begründet. Das Argument geht aus von den Überlegungen zum Regelfolgen, die Saul Kripke (1982) in seiner Interpretation der *Philosophischen Untersuchungen* von Ludwig Wittgenstein (1952) vorbringt. Diese Überlegungen zeigen: Insofern die Überzeugungen von Personen überhaupt eine bestimmte Bedeutung haben, wird diese Bedeutung durch soziale Praktiken festgelegt. Ich möchte aufweisen, wie diese Lösung für das Problem des Regelfolgens ein Argument für die Komplementarität von hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen ist. Mein Punkt ist nicht die Exegese von Kripke oder Wittgenstein. Es geht mir um ein systematisches Argument für die genannte Komplementaritäts-These.

Ich gebe zunächst Kriterien über Irreduzibilität hinaus an, die zwei Wissensformen erfüllen müssen, damit sie als zueinander komplementär in einem gehaltvollen Sinne gelten können (Abschnitt 2). Danach stelle ich das Problem des Regelfolgens vor, wie es Kripke (1982) entwickelt und löst (Abschnitt 3). Der entscheidende Teil des Artikels [44] ist zu zeigen, daß die soziale Lösung für dieses Problem die These von der Komplementarität von hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen begründet (Abschnitt 4). Schließlich

gehe ich auf die Relevanz ein, welche die so begründete These der Komplementarität von Wissensformen für die Philosophie des Geistes hat (Abschnitt 5).

2. *Was besagt Komplementarität?*

„Komplementarität“ ist ein Begriff der Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie und nicht der Ontologie. Nicht Gegenstände, sondern Wissensformen sind zueinander komplementär. Dessen ungeachtet sagt Komplementarität etwas über die Gegenstände aus, auf die sich die betreffenden Wissensformen beziehen. Als gehaltvoller wissenschaftstheoretischer Begriff wird das Konzept der Komplementarität eingesetzt von Niels Bohr in seiner Interpretation der Quantentheorie. Schon Bohr faßt aber einen Gebrauch dieses Begriffs ins Auge, der über die Quantentheorie hinaus bis hin zur Psychologie reicht.¹ Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Bohr spricht Karl-Otto Apel von einer Komplementarität des Verstehens von Personen und des naturwissenschaftlichen Erklärens.² Ich bin darauf in einer früheren Arbeit eingegangen (Esfeld (1998)).

Rufen wir uns kurz in Erinnerung, was das Konzept der Komplementarität besagt. Wenn man von der Komplementarität von zwei oder mehr Wissensformen spricht, dann ist das erstens nur eine gehaltvolle Aussage, falls sich diese Wissensformen auf denselben Gegenstandsbereich beziehen. Sie müssen zweitens so sein, daß keine dieser Wissensformen auf eine andere Wissensform reduziert werden kann. Die Behauptung der Komplementarität impliziert also die Behauptung, daß (a) keine der Wissensformen, die zueinander komplementär sind, auf eine dieser Wissensformen reduziert werden kann und daß (b) es keine weitere Wissensform gibt, auf die eine der zueinander komplementären Wissensformen reduziert werden kann. Diese erkenntnistheoretische Behauptung hat eine ontologische Implikation: Es wird behauptet, daß ein bestimmter Gegenstandsbereich so beschaffen ist, daß seine Beschreibung mehrere Wissensformen erfordert. Um als komplementär in einem gehaltvollen Sinne gelten zu können, müssen diese Wissensformen drittens so sein, daß sie sich als zueinander gleichgewichtige wechselseitig ergänzen zu einer vollständigen Beschreibung des betreffenden Gegenstandsbereichs. Diese drei Kriterien können als eine wissenschaftstheoretische Verallgemeinerung der Kriterien gelten, die Bohr für die Komplementarität zweier Beschreibungen angibt.³

Wir können nun die These von der Komplementarität von hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen wie folgt präzisieren: Diese These bezieht sich in erster Linie auf Personen qua denkender Wesen. Die Beschreibung der Bedeutung der Überzeugungen einer Person und eine naturwissenschaftliche Beschreibung derselben Person sind zueinander komplementär. Eine naturwissenschaftliche Beschreibung ist dabei in einem breiten Sinne zu verstehen: sie umfaßt das gesamte naturwissenschaftliche Wissen von Physik über Chemie bis hin zu Biologie und Physiologie. Mit der These der Komplementarität von naturwissenschaftlichem und hermeneutischem Wissen soll aber nicht ausgeschlossen werden, daß es im Bereich naturwissenschaftlichen Wissens selbst Fälle von

¹ Siehe insbesondere „Einleitende Übersicht“ (1929) in Bohr (1931), S. 15, und Bohr (1948), S. 318.

² Apel (1979), insbesondere S. 24–29, 104–106, 110–111, 133, 148, 156–157, 160–161, 206–207, 273–275, 299, 321, sowie Apel (1995).

³ Siehe insbesondere „Erkenntnistheoretische Fragen in der Physik und die menschlichen Kulturen“ (1938) in Bohr (1985), S. 25.

Komplementarität geben kann. Insofern Personen zur Welt gehören und [45] insofern etwas, das einen bestimmten begrifflichen Gehalt hat, in der Welt nur als Überzeugungen von Personen (oder anderen Lebewesen) auftritt, können wir die genannte These ausweiten: Die hermeneutische Beschreibung der Überzeugungen von Personen und die naturwissenschaftliche Beschreibung insgesamt genommen sind zueinander komplementäre Beschreibungen der Welt.

3. *Das Problem des Regelfolgens und seine soziale Lösung*

Ein Argument für die Komplementarität von naturwissenschaftlichem und hermeneutischem Wissen setzt am besten dabei an, zu zeigen, daß die Beschreibung der Überzeugungen von Personen nicht auf eine naturwissenschaftliche Beschreibung reduziert werden kann. Eine Möglichkeit, dieses zu zeigen, besteht darin, aufzuweisen, daß das naturwissenschaftliche Vokabular die Bedeutung der Überzeugungen von Personen notwendigerweise unbestimmt läßt. Willard Van Orman Quine insbesondere ist für Argumente bekannt, die zeigen sollen, daß das in naturwissenschaftlichem Vokabular beschriebene Verhalten von Personen nicht dazu hinreicht, um diesen Personen Überzeugungen mit einer bestimmten Bedeutung zuzuschreiben.⁴ Quine zieht hieraus die Konsequenz eines eliminativen Materialismus: es ist gar nicht sinnvoll, anzunehmen, daß Personen Überzeugungen mit einer bestimmten Bedeutung haben.⁵ Weitaus naheliegender als diese Konsequenz zu ziehen, ist es jedoch, Unbestimmtheiten wie diejenigen, welche Quine aufzeigt, als ein Argument dafür zu verwenden, daß die Beschreibung der Überzeugungen von Personen nicht auf eine naturwissenschaftliche Beschreibung reduziert werden kann. Ich gehe im folgenden nicht von Quines Überlegungen aus, sondern beziehe mich auf das Problem des Regelfolgens, das Kripke (1982) in seiner Interpretation von Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* entwickelt. Quine weist im übrigen selbst auf den Zusammenhang seiner Überlegungen mit denen Wittgensteins hin.⁶

Das Problem des Regelfolgens, das Kripke Wittgenstein zuschreibt, kann in folgender Frage formuliert werden: Wie kann eine Person über Begriffe und Überzeugungen mit einem bestimmten konzeptuellen Gehalt verfügen und damit Regeln folgen, welche festlegen, was korrekt und was inkorrekt in der Verwendung dieser Begriffe ist? Kripke arbeitet dieses Problem heraus, indem er einen Bedeutungs-Skeptiker auftreten läßt.⁷ Der Bedeutungs-Skeptiker ist konfrontiert mit einer endlichen Serie von Handlungen einschließlich Sprechhandlungen einer Person, in denen diese Person ihre Überzeugungen ausdrückt. Der Skeptiker weiß, daß jede endliche Serie unendlich vielen logisch möglichen Regeln genügt. Er fragt sich angesichts dessen: Welches ist die Regel, der diese Person folgt? Was für eine Bedeutung drücken ihre Handlungen aus? Zur Veranschaulichung betrachtet Kripke das Beispiel von jemandem, der sich bisher nur mit Zahlen beschäftigt hat, die kleiner als 57 sind. Eine endliche Serie von Handlungen dieser Person kann so beschrieben werden, daß diese Person der Regel der Addition folgt. Nun werden dieser Person die Zahlen 57 und 68 vorgelegt. Wenn die Person der Regel der Addition folgt, dann ist die richtige Antwort 125.

⁴ Siehe insbesondere Quine (1960), Kapitel 2.

⁵ Zum Beispiel Quine (1960), § 45.

⁶ Quine (1960), § 16 Anmerkung 2.

⁷ Kripke (1982), Kapitel 2. Eine klare Exposition von Kripkes Punkt ist Stegmüller (1986), Kapitel 2.

Alle bisherigen Handlungen der Person sind aber auch mit der Regel der Quaddition vereinbar. Gemäß dieser Regel ist dann, wenn mindestens eine der beiden Zahlen 57 oder größer ist, die richtige [46] Antwort immer 5. Wenn die Person also der Regel der Quaddition folgt, dann ist die auszuführende Operation $57 \text{ quus } 68$, und die richtige Antwort ist 5.

Wir können das Problem des Regelfolgens in zwei Probleme unterteilen:

- das *Infinitäts-Problem*: Wie kann eine begrenzte Serie von Überzeugungen, Handlungen oder Beispielen nur eine anstatt unendlich vieler Regeln zum Ausdruck bringen?
- das *Normativitäts-Problem*: Was legt fest, welches die korrekte Weise ist, eine begrenzte Serie von Beispielen oder Handlungen fortzusetzen, so daß eine Person einer Regel folgen kann und somit dieser Person eine Unterscheidung zur Verfügung steht zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen?

Beide diese Probleme stellen in Frage, daß Personen überhaupt Überzeugungen mit einer bestimmten Bedeutung haben: Wenn jede Serie von Überzeugungen einer Person mit unendlich vielen Regeln und damit mit unendlich vielen Begriffen im Einklang ist, dann haben diese Überzeugungen keine Bedeutung. Es ist dann kein begrifflicher Gehalt für sie determiniert. Ferner, wenn jede Serie von Überzeugungen auf alle möglichen Weisen fortgesetzt werden kann, dann gibt es kein korrektes im Unterschied zu inkorrektem Regelfolgen und damit überhaupt kein Regelfolgen. Das heißt: Es gibt dann überhaupt kein Verwenden von Begriffen, um Überzeugungen zu bilden.

Im Unterschied zu Quine (1960) ist Kripkes Argument nicht von einer behaviouristischen Prämisse abhängig.⁸ Es ist ein Argument über die Regel, der eine Person in einer begrenzten Serie von Überzeugungen oder Handlungen zu folgen *beabsichtigt*. Kripkes Punkt ist, daß es nichts *Mentales* gibt, das festlegt, welcher Regel die Person folgt oder zu folgen beabsichtigt. Alles Mentale ist endlich und infolgedessen sowohl mit dem Infinitäts- als auch mit dem Normativitätsproblem konfrontiert. Wenn man nun annimmt, daß Bedeutung in Fregeschen Sinnen inhäriert, dann ist man nichtsdestoweniger mit dem Problem des Regelfolgens in Gestalt folgender Frage konfrontiert: Was macht es, daß eine begrenzte Folge mentaler Akte ein Erfassen des Sinnes *F* (zum Beispiel des Sinnes der Addition) ist und nicht des Sinnes *G* (zum Beispiel des Sinnes der Quaddition)?⁹ Kripke argumentiert des weiteren, daß alle Arten von Dispositionen zu Verhalten ebenfalls finit sind und damit beiden genannten Problemen unterliegen.¹⁰

Wenn nichts Mentales Bedeutung für unsere Überzeugungen festlegen kann, dann liegt der Schritt zur Pragmatik nahe – in dem Sinne, daß eine Praxis die Bedeutung unserer Überzeugungen festlegt. Da Kripkes Argument zufolge die Dispositionen isoliert betrachteter Personen ebenfalls nicht hinreichen, um Bedeutung zu determinieren, muß diese Praxis eine soziale Praxis sein. Insofern die Überzeugungen einer Person überhaupt eine determinierte Bedeutung haben, gewinnen sie diese Bedeutung gemäß Kripke (1982), Kapitel 3, durch soziale Interaktionen. Soziale Interaktionen sind erforderlich, (a) um für eine Person Bedeutung für ihre Überzeugungen zu bestimmen angesichts der unendlich vielen logisch

⁸ Siehe Kripke (1982), S. 14–15, 56–57.

⁹ Siehe Kripke (1982), S. 53–54.

¹⁰ Siehe Kripke (1982), S. 22–37.

möglichen Bedeutungen und (b) um einer Person eine Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen zur Verfügung zu stellen.

Eine soziale Rekonstruktion von Bedeutung geht davon aus, daß Personen im allgemeinen dazu disponiert sind, eine begrenzte Serie von Beispielen oder Handlungen in einer bestimmten Weise fortzusetzen. Der entscheidende Schritt, um zu Bedeutungsbestimmtheit zu gelangen, ist dann folgender: Personen reagieren auf die Handlungen [47] anderer Personen so, daß sie Sanktionen im Sinne von Ermutigungen und Bestrafungen anwenden. Eine Person ermutigt diejenigen Handlungen anderer, die mit ihren eigenen Handlungen übereinkommen, und sie bestraft diejenigen Handlungen anderer, die mit ihren eigenen Handlungen nicht übereinkommen. Sanktionen stellen (a) für eine Person eine Unterscheidung zwischen korrekten und inkorrekten Handlungen zur Verfügung, indem sie eine externe Perspektive einführen. Sanktionen sind darüber hinaus (b) ein Mittel, um diejenigen Bedingungen herauszufiltern, unter denen Personen darin übereinkommen, wie eine Serie von Beispielen oder Handlungen fortgesetzt werden soll. Im Falle von Übereinstimmung verstärken Sanktionen die entsprechenden Dispositionen der beteiligten Personen. Im Falle von Diskrepanz lösen Sanktionen im Sinne von Bestrafungen einen Prozeß praktischen Verhandels aus, in dem die Hindernisse für Übereinstimmung in den beteiligten Personen oder der physikalischen Umwelt aufgedeckt werden. Sanktionen führen so zu einem Prozeß wechselseitiger Anpassung der Dispositionen, dessen Endpunkt Konvergenz ist. Die Bedeutungs-Regel ist dann dasjenige, worin die Konvergenz von Personen in ihrer Weise, eine Serie von Beispielen oder Handlungen fortzusetzen, besteht.¹¹

Kommen wir nun noch einmal auf das Verhältnis von Kripke und Quine zurück: Die Unbestimmtheiten, die Quine (1960), Kapitel 2, für die Übersetzung aufzeigt, sind ein Spezialfall der Unbestimmtheiten, die Kripke generell für Regelfolgen aufzeigt, sofern nur eine endliche Serie von Beispielen oder Handlungen oder Verhalten gegeben wird. In bezug auf die Praxis unserer Muttersprache weist Quine die Unbestimmtheiten, die er ausarbeitet, letztlich zurück mit der These eines „acquiescing in our mother tongue and taking its words at face value“.¹² Kripkes Rekonstruktion von Bedeutung in Begriffen einer sozialen Praxis zeigt, wieso Quine dazu berechtigt ist, sich auf die Praxis unserer Muttersprache zurückzuziehen.

Ich kann hier allerdings nicht erörtern, ob Kripkes Überlegungen zum Problem des Regelfolgens und seiner sozialen Lösung zutreffend sind. Ich formuliere meine These daher hypothetisch: Wenn Kripkes Überlegungen zum Regelfolgen richtig sind, dann kann auf diesen Überlegungen ein Argument für die Komplementarität von naturwissenschaftlichem und hermeneutischem Wissen aufgebaut werden. Das möchte ich nun zeigen.

4. *Das Argument für Komplementarität*

Eine Theorie von Bedeutung in Begriffen sozialer Praktiken ist zunächst ein Argument dafür, daß die Beschreibung der Überzeugungen einer Person nicht auf eine naturalistische Beschreibung reduziert werden kann.¹³ Eine naturalistische Beschreibung ist eine Beschreibung, die einem aussenstehenden Beobachter zur Verfügung steht. Das ist ein

¹¹ Ich gehe auf eine soziale Rekonstruktion von Bedeutung näher ein in Esfeld (im Erscheinen).

¹² „Ontological Relativity“ in Quine (1969), Kapitel 2, S. 49.

¹³ Vergleiche Kober (1998).

Beobachter, der nicht an den Praktiken der Gemeinschaft teilnimmt, die er beschreibt. Selbst wenn ein solcher Beobachter über alles mögliche naturwissenschaftliche Wissen verfügen sollte, ist er immer in der Situation von Kripkes Skeptiker: qua naturwissenschaftlich beschriebenes Verhalten erfüllt jede endliche Folge menschlicher Handlungen einschließlich Sprechhandlungen unendlich viele Bedeutungs-Regeln. Infolgedessen sagt uns eine solche Beschreibung für keine Situation, was in dieser Situation korrektes und inkorrektes Regelfolgen ist. Für einen unbeteiligten Beobachter ist es mithin [48] indeterminiert, welchen Regeln die Wesen, die er beobachtet, folgen, ja ob sie überhaupt Regeln folgen. Alle die Unbestimmtheiten, die Kripke (1982), Kapitel 2, und die Quine (1960), Kapitel 2, herausarbeiten, treten hier auf. Nur ein partizipatorischer Beobachter, der an den sozialen Praktiken einer Gemeinschaft teilnimmt, kann erkennen, welche Bedeutungs-Regeln für die Mitglieder dieser Gemeinschaft determiniert sind.¹⁴ Daraus folgt: die Beschreibung sozialer Praktiken, die ein partizipatorischer Beobachter in intentionalem Vokabular geben kann, kann nicht auf eine naturwissenschaftliche Beschreibung reduziert werden.

Die Notwendigkeit von Partizipation spricht nicht gegen das, was als die Teilung linguistischer Arbeit bekannt ist.¹⁵ Um beispielsweise die Gold-Regel zu sehen, muß man nicht an den Praktiken, Gold von Falschgold zu unterscheiden, teilnehmen. Das kann an Experten delegiert werden. Der Punkt ist, daß die Institution von Experten soziale Praktiken wie die im vorigen Abschnitt erwähnten voraussetzt.

Wie kommen wir von Irreduzibilität zu Komplementarität? Wie ich in Abschnitt 2 ausgeführt habe, müssen wir dazu zeigen, daß die betreffenden Wissensformen sich wechselseitig ergänzen als gleichgewichtige. Betrachten wir zunächst die Antwort, die Crispin Wright in seinem Buch *Realism, Meaning and Truth* (1987) Kripkes Skeptiker gibt. Wright schreibt:

Understanding cannot be always achieved via uniquely rational extrapolation from sample uses and explanations; and is not usually. Rather the path to understanding exploits certain *natural* propensities which we have, propensities to react and judge in particular ways. The concepts which we 'exhibit' by what we count as correct, or incorrect, use of a term need not be salient to a witness who is, if I may so put it, merely rational ... (Wright (1993), S. 28)

Obwohl man Wright nicht Kripkes soziale Rekonstruktion von Bedeutung zuschreiben kann, kommt der Punkt, den er macht, mit einer sozialen Theorie von Bedeutung überein. Denn gemäß einer solchen Theorie ist eine biologische Ausstattung in Gestalt bestimmter Dispositionen eine notwendige Bedingung dafür, daß es soziale Praktiken geben kann, die Bedeutung für die beteiligten Personen determinieren. Der rein rationale Beobachter, von dem Wright spricht, fällt mit dem im vorigen Absatz beschriebenen aussenstehenden Beobachter zusammen. Für ein rein rationales Wesen könnte es nie einen Anlaß geben, bestimmte Handlungen gegenüber einer physikalischen Umwelt als korrekt im Unterschied zu inkorrekt auszuzeichnen. Dazu bedarf es der Integration in eine physikalische Umwelt qua einer bestimmten biologischen Ausstattung.

Dieser Punkt verdeutlicht, daß eine soziale Rekonstruktion von Bedeutung nicht bei dem Infinitäts-, sondern bei dem Normativitäts-Aspekt des Regelfolgen-Problems ansetzt. Eine

¹⁴ Siehe zum partizipatorischen Beobachter die Studie von Ebbs (1997).

¹⁵ Siehe zum Beispiel Putnam (1975), insbesondere S. 225–227.

solche Rekonstruktion hat kein Mittel in der Hand, zu zeigen, wie eine begrenzte Serie als solche selbst nur eine anstatt unendlich vieler logisch möglicher Regeln ausdrücken könnte. Sie zeigt aber, daß für jede Situation, mit der Personen in gewöhnlicher Praxis konfrontiert sind, für die beteiligten Personen festgelegt ist, was die richtige Handlungsweise ist. Denn durch wechselseitige Beurteilung der Handlungen in Form von Sanktionen zu normalen Bedingungen zu gelangen, legt für eine indefinite Anzahl von Situationen fest, was für die beteiligten Personen in diesen Situationen das korrekte Vorgehen ist. Eine Rekonstruktion von Bedeutung in Begriffen sozialer Praktiken löst mithin das Normativitäts-Problem, indem sie zeigt, wie Personen dazu kommen [49] können, Regeln zu folgen. Aber sie behandelt das Infinitäts-Problem nur insoweit, als es jeglichen konzeptuellen Gehalt bedroht.

Die biologischen Dispositionen, welche die Grundlage bilden, auf der die beschriebenen sozialen Praktiken in Gang kommen können, können in einer naturwissenschaftlichen Theorie erklärt werden – wie zum Beispiel einer teleo-funktionalen Theorie oder einer computationellen Theorie.¹⁶ Wie weit auch immer das Verhalten eines Menschen durch das determiniert sein mag, was in Begriffen einer solchen Theorie beschrieben werden kann, der Punkt ist jedoch, wie eine Person Regeln folgen kann im Unterschied dazu, bloße Regelmäßigkeiten von Verhalten aufzuweisen. Das heißt, der Punkt ist, wie eine Person von ihrer Perspektive aus eine Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen zur Verfügung haben kann, die für sie determiniert, was in allen gewöhnlichen Situationen die korrekte Handlungsweise ist. Um diese Unterscheidung zu beschreiben, ist gemäß dem vorgestellten Argument normatives, intentionales Vokabular unentbehrlich.

Über Irreduzibilität hinaus zeigt das Argument von Bedeutung durch soziale Praktiken mithin die wechselseitige Voraussetzung und Gleichgewichtigkeit naturwissenschaftlichen und hermeneutischen Wissens: Naturwissenschaftliches Wissen als etwas, das Bedeutung hat, setzt soziale Praktiken voraus als dasjenige, wodurch Bedeutung für Personen determiniert wird. Hermeneutisches Wissen andererseits kann diese Praktiken als etwas, wodurch Bedeutung determiniert wird, nur verstehen unter Bezugnahme auf eine physikalische Umwelt, in die diese Praktiken eingebettet sind, und eine biologische Natur der Menschen, die an diesen Praktiken teilnehmen. Deshalb ergänzen sich diese beiden Wissensformen als gleichgewichtige zu einer vollständigen Beschreibung von Personen – und einer vollständigen Beschreibung der Welt, insofern intentionale Zustände von Personen mit einem bestimmten begrifflichen Gehalt zur Welt gehören.

Es könnte scheinen, daß diese Komplementarität über die allgemeine Bedeutung des Begriffs „Komplementarität“ hinaus noch etwas Spezifisches mit der Komplementarität in der Quantentheorie gemeinsam hat, für die Bohr das Konzept der Komplementarität als wissenschaftstheoretischen Begriff eingeführt hat. Im Zusammenhang mit Bohrs Kopenhagener Deutung der Quantentheorie wird manchmal behauptet, daß die Quantentheorie uns dazu nötigt, einen partizipatorischen Beobachter in die Physik einzuführen. Bohr spricht davon, daß wir zugleich Akteure und Zuschauer sind.¹⁷ Der Hintergrund für diese Behauptung ist folgender: In einem quantenphysikalischen Experiment

¹⁶ Für ein Argument, daß solche Theorien auch das Problem des Regelfolgens lösen können, siehe Miscevic (1996) und (1996/97).

¹⁷ Zum Beispiel „Diskussion mit Einstein über erkenntnistheoretische Probleme in der Atomphysik“ (1949) in Bohr (1985), S. 62.

wird mit dem Eingriff in das physikalische System durch Präparation und Messung die gemessene Größe in gewisser Weise erst geschaffen. Denn unabhängig von der experimentellen Anordnung und dem Meßeingriff hat das betrachtete System in der Regel nicht einen definiten numerischen Wert der gemessenen Größe (wie zum Beispiel Ort, Impuls etc.). Wenn in der Interpretation der Quantenphysik von Partizipation die Rede ist, ist also gemeint, daß der Beobachter der Beobachtung vorgängig in dem beobachteten System durch einen äußeren Eingriff erst etwas schafft, das unabhängig von diesem Eingriff nicht vorhanden ist.

Sofern es im Falle der Quantenphysik überhaupt angebracht sein sollte, von „Partizipation“ zu sprechen, ist dieser Sinn von „Partizipation“ jedoch grundverschieden von dem, was mit dem partizipatorischen Beobachter gemeint ist in der These von der Komplementarität von hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen. Der [50] partizipatorische Beobachter erzeugt nicht durch einen äußeren Eingriff eine definite Bedeutung der Überzeugungen der Personen, die er beschreibt. Es geht darum, daß ein epistemischer Zugang zu den Überzeugungen von Personen nur durch Teilnehmen an den entsprechenden sozialen Praktiken gewonnen wird.

5. *Die Relevanz für die Philosophie des Geistes*

Die These von der Komplementarität von hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen ist eine erkenntnistheoretische These: es geht nicht um die Komplementarität von Sachen, sondern um die Komplementarität von Formen unseres Wissens. Dennoch hat diese These eine ontologische Implikation, wie ich in Abschnitt 2 erwähnt habe: bestimmte Sachen sind so beschaffen, daß ihre Beschreibung mehrere Wissensformen erfordert. Für Personen gilt, daß ihre Beschreibung sowohl naturwissenschaftliches als auch hermeneutisches Wissen erfordert. Nichtsdestoweniger stellt uns die These von der Komplementarität dieser Wissensformen das begriffliche Instrumentarium zur Verfügung, um eine Verdinglichung intentionaler Zustände wie Überzeugungszustände gerade zu vermeiden – sei es als eine Entität jenseits des Physikalischen, sei es als nichts anderes denn physikalischer Stoff neben anderem physikalischen Stoff. Denn mentale Entitäten wie zum Beispiel Ideen anzunehmen, führt ja ebenso in die Probleme von Kripkes Skeptiker hinein wie der Versuch, die Beschreibung der Überzeugungen einer Person auf eine naturalistische Beschreibung zu reduzieren. Wie ich im vorigen Abschnitt anhand des Zitats von Crispin Wright ausgeführt habe, gibt es für einen rein rationalen Beobachter keine intentionalen Zustände mit einer definiten Bedeutung. Der Punkt der Komplementarität von physikalischem und hermeneutischem Wissen ist gerade, daß Bedeutung durch soziale Praktiken auf der Grundlage biologischer Dispositionen in einer geteilten physikalischen Umwelt geschaffen wird und nur relativ auf diese Praktiken besteht.¹⁸ Deshalb vermeidet die Komplementaritäts-These eine Verdinglichung von Intentionalem.

Was durch soziale Praktiken determiniert wird, kann man als Behauptbarkeitsbedingungen dafür ansehen, Personen bestimmte Überzeugungen zuzuschreiben – in dem Sinne, daß Aussagen, in denen Personen bestimmte Überzeugungen zugeschrieben werden, dann behauptet werden können, wenn die betreffenden Personen an bestimmten sozialen Praktiken

¹⁸ Vergleiche auch Stegmüller (1986), S. 86, der von einer kontextuellen Theorie der Bedeutung spricht.

teilnehmen. Kripke (1982), Kapitel 3, hält eine soziale Lösung des Problems des Regelfolgens für eine skeptische Lösung; das ist eine Lösung, die nur Behauptbarkeits-, aber keine Wahrheitsbedingungen für Aussagen über die Bedeutung der Überzeugungen einer Person anerkennt. Kripkes These einer skeptischen Lösung impliziert: es gibt keine Bedeutungs-Fakten. Denn es gibt keine Fakten, die Aussagen über die Bedeutung der Überzeugungen von Personen wahr machen. Deshalb können nur Behauptbarkeits-, aber keine Wahrheitsbedingungen für solche Aussagen angegeben werden.

Diese These können wir so verstehen: mit „Fakten“ ist hier etwas gemeint, das unabhängig von dem Standpunkt besteht, von dem aus es betrachtet wird. Gemäß der sozialen Lösung des Regelfolgen-Problems besteht Bedeutung nicht in Fakten in diesem Sinne. Denn für einen aussenstehenden Beobachter oder von einem absoluten Standpunkt aus gesehen (vergleiche den Titel von Thomas Nagel (1986), *The View from Nowhere*) gibt es keine Fakten, die Aussagen über die Bedeutung der Überzeugungen von Personen wahr machen. Der Punkt einer sozialen Lösung – im Gegensatz etwa zu Quines [51] Eliminativismus – ist jedoch, daß damit keineswegs geleugnet wird, daß unsere Überzeugungen eine bestimmte Bedeutung haben.

Gerade dadurch, daß die vorgestellte Lösung eine Verdinglichung von Intentionalem vermeidet, ist sie ontologisch sparsam. Sie impliziert zwar nicht nur die Irreduzibilität intentionalen Vokabulars, sondern auch dessen Komplementarität mit physikalischem Vokabular. Die vertretene Komplementaritätsthese ist jedoch damit vereinbar, daß Intentionales supervenient ist bezüglich Physikalischem. Nichts spricht in dem vorgestellten Argument dagegen, daß die sozialen Praktiken, die Personen entwickeln, supervenient sind bezüglich der biologischen Ausstattung dieser Personen und der Beschaffenheit der physikalischen Umwelt, in der diese Praktiken entwickelt werden. Da diese Umwelt nicht genau abgegrenzt werden kann, ist es sinnvoll, eine globale Supervenienz-These zu formulieren: zwei Welten, die in allen physikalischen Aspekten gleich sind, sind auch in allen intentionalen Aspekten gleich. Die vorgeschlagene Komplementaritätsthese ist mit dieser Supervenienzthese vereinbar, weil die ontologische These von Supervenienz nicht die epistemologische Möglichkeit der Reduktion impliziert.

Darüber hinaus ist die vorgestellte Komplementaritätsthese mit der stärkeren These einer physikalischen Realisierung von Überzeugungen vereinbar. Weil das dargestellte Argument ein Argument gegen Reduktion ist, impliziert es, daß Eigenschaften wie Überzeugungen mit einer bestimmten Bedeutung zu haben, nicht identisch sind mit physikalischen Eigenschaften. Nicht-Identität schließt jedoch keineswegs aus, daß Eigenschaften wie Überzeugungen mit einer bestimmten Bedeutung zu haben physikalisch realisiert sind in Gehirnzuständen oder anderen physikalischen Zuständen von Personen relativ auf eine soziale und eine physikalische Umwelt. Das heißt, intentionale Eigenschaften sind jeweils instantiiert als je bestimmte – relationale – physikalische Eigenschaften. Es ist üblich, einen philosophischen Naturalismus zu definieren durch die Thesen, daß (a) Mentales einschließlich Intentionalem wie Überzeugungen supervenient ist bezüglich Physikalischem und daß (b) Mentales realisiert ist in Physikalischem.¹⁹ Die erkenntnistheoretische These der Komplementarität von

¹⁹ Siehe zum Beispiel Papineau (1993), Kapitel 1, besonders S. 12.

hermeneutischem und naturwissenschaftlichem Wissen ist folglich mit einer naturalistischen Ontologie vereinbar.²⁰ Diese These ist allerdings nicht an eine solche Ontologie gebunden.

Wenn auch die These von der Komplementarität von naturwissenschaftlichem und hermeneutischem Wissen somit kein Argument gegen Naturalismus in der Ontologie enthält, so ist der entscheidende Punkt für die Philosophie des Geistes doch das begriffliche Instrumentarium gegen eine Verdinglichung von Intentionalem – sei es als nichts weiter denn Physikalisches neben anderem Physikalischen, sei es als ein Seinsbereich jenseits des Physikalischen. Damit steht diese Komplementaritäts-These in einer Tradition, die spätestens mit Kants Wendung gegen Descartes' ontologischen Dualismus in der *Kritik der reinen Vernunft* beginnt und die zum Beispiel auch ein zentrales Anliegen von Heidegger im ersten Abschnitt von *Sein und Zeit* ist. Durch ihre ontologische Sparsamkeit ist diese Komplementaritäts-These in der Lage, eine Brücke zu schlagen zwischen der anti-reduktionistischen kontinentalen Tradition und der an Naturalismus und den Naturwissenschaften orientierten Tradition in der analytischen Philosophie.

[52] Zitierte Literatur

- Apel, Karl-Otto (1979): *Die Erklären:Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht*. Frankfurt (Main): Suhrkamp.
- Apel, Karl-Otto (1995): „Rationalitätskriterien und Rationalitätstypen. Versuch einer transzendentalpragmatischen Rekonstruktion des Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft“. In: A. Wüsthube (Hg.): *Pragmatische Rationalitätstheorien*. Würzburg: Königshausen und Neumann. S. 29–63.
- Bohr, Niels (1931): *Atomtheorie und Naturbeschreibung*. Berlin: Springer.
- Bohr, Niels (1948): „On the Notions of Causality and Complementarity“. *Dialectica* 2, S. 312–319.
- Bohr, Niels (1985): *Atomphysik und menschliche Erkenntnis*. Neuausgabe. Braunschweig: Vieweg.
- Ebbs, Gary (1997): *Rule-Following and Realism*. Cambridge (Massachusetts): Harvard University Press.
- Esfeld, Michael (1998): „Komplementarität von Rationalitätstypen? Apel und Bohr“. *prima philosophia* 11, S. 283–292.
- Esfeld, Michael (im Erscheinen): „Ein Argument für sozialen Holismus und Überzeugungs-Holismus“. Erscheint in *Zeitschrift für philosophische Forschung* 54 (2000).
- Kober, Michael (1998): „Kripkensteins Bedeutung“. *Philosophisches Jahrbuch* 105, S. 45–59.
- Kripke, Saul A. (1982): *Wittgenstein on Rules and Private Language*. Oxford: Blackwell.
- Miscevic, Nenad (1996): „Computationalism and Rule Following“. *Proceedings of the Aristotelian Society* 96, S. 215–229.
- Miscevic, Nenad (1996/97): „The Skeptic and the Hoverfly (A teleo-computational view of rule-following)“. *Acta Analytica* 16, S. 171–187.
- Nagel, Thomas (1986): *The View from Nowhere*. Oxford: Oxford University Press.
- Papineau, David (1993): *Philosophical Naturalism*. Oxford: Blackwell.
- Putnam, Hilary (1975): „The Meaning of ‘Meaning’“. In: H. Putnam (Hg.): *Mind, Language and Reality. Philosophical Papers Volume 2*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 215–271.
- Quine, Willard van Orman (1960): *Word and Object*. Cambridge (Massachusetts): MIT Press.
- Quine, Willard van Orman (1969): *Ontological Relativity and Other Essays*. New York: Columbia University Press.

²⁰ Ich korrigiere hiermit eine Auffassung, die ich am Ende von Esfeld (1998) vertreten habe. Dort habe ich nicht genügend unterschieden zwischen Komplementarität als einer These der Erkenntnistheorie und Supervenienz als einer These der Ontologie.

Stegmüller, Wolfgang (1986): *Kripkes Deutung der Spätphilosophie Wittgensteins. Kommentarversuch über einen versuchten Kommentar*. Stuttgart: Kröner.

Wittgenstein, Ludwig (1952): *Philosophische Untersuchungen*. Hgg. G.E.M. Anscombe, G.H. von Wright, Rush Rhees. In: Ludwig Wittgenstein. Werkausgabe in 8 Bänden. Band 1. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1984.

Wright, Crispin (1993): *Realism, Meaning and Truth*. Oxford: Blackwell. Zweite Auflage. Erste Auflage 1987.